

Der 48er Trucker

Parteiunabhängige Betriebszeitung für die MA 48

Ausgabe: 1/2014

Liebe KollegInnen!

Wir dürfen Euch unser neues Infoblatt „Der 48er Trucker“ vorstellen. Dieses Infoblatt wird vierteljährlich erscheinen und sich mit den Problemen und Schwierigkeiten des Fahrdienstes der MA48 befassen. Gerne werden wir auch Leserbriefe oder Anregungen in dieser Zeitung, auf Wunsch auch anonym, veröffentlichen. Schickt uns diese per Post an: GLB Redaktionsbüro „Der 48er Trucker“:

Elterleinplatz 6, 1170 Wien oder per
Mail: glb-gemeinde@inode.at

Die Mitarbeiter des GLB unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, alle Einsendungen werden streng vertraulich behandelt und werden niemanden weiter gegeben!

Hermann FUCHS, GLB – Personalvertretung

Inhalt:

- **Dienstbeurteilungen – eine neverending Story!**
- **Auch wer krank ist, hat Rechte!**
OGH bewahrt vor Raubbau an der Gesundheit
- **Lenkzeiten**
- **Beschwerden – auf die Meinung des Personals wird gepfiffen!**
- **Zeitausgleich – das leidige Thema**
- **Der nächste Sommer kommt bestimmt – hoffentlich wieder mit kurzen Hosen!**
- **Taxi Orange – und wie man sinnlos Geld vergeudet**

Dienstbeurteilungen – eine neverending Story!

Auch wenn es vielerorts dementiert wird – Krankenstände werden noch immer unterschwellig in die Dienstbeurteilung einbezogen, obwohl es dazu ein dementsprechendes OGH (Oberster Gerichtshof) Urteil gibt das dies nicht zulässig ist.

Die Handhabung in der Praxis sieht aber wie so oft ganz anders aus, denn man macht meistens was man will. Oft ist es auch sehr schwer persönliche Animositäten auszuklammern und einen Mitarbeiter den man nicht besonders mag objektiv zu beurteilen. So etwas ist fast unmöglich, dazu müsste man schon einen Heiligenschein vorweisen können, aber dann wäre man sicher nicht bei der MA48 gelandet sondern zu anderen Weihen berufen worden.

Unser Rechtsanwalt, Dr. Oliver Scherbaum hat dazu folgende Information für Euch:

Auch wer krank ist, hat Rechte!

OGH bewahrt vor Raubbau an der Gesundheit

Immer wieder kommt es vor, dass Dienstbeurteilungen bei gleich bleibender qualitativ unveränderter Dienstleistung eine Verschlechterung erfahren, weil der Arbeitnehmer überdurchschnittlich viele Krankenstände innerhalb des Beurteilungszeitraums vorweist. Dies ist solange unproblematisch, als sich daraus für den betroffenen Bediensteten nicht finanzielle Nachteile, beispielsweise durch den Wegfall von Leistungszulagen, ergeben. Insbesondere für Beamte und Vertragsbedienstete, auf deren Gehalt die Bestimmungen der Besoldungsordnung anzuwenden sind, erleiden einen finanziellen Verlust, wenn die ihnen nach § 37a Abs. 1 BO zustehende Leistungszulage wegen „überdurchschnittlicher Dienstleistung



Dr. Oliver Scherbaum

Ferstelgasse

1090 Wien

Telefon +43 1 40 51 44 5-0

über einen längeren Zeitraum“ aufgrund erhöhter Krankenstände gestrichen wird. Einkommenseinbußen von EUR 1.000,00 jährlich oder sogar mehr sind die unerfreuliche Folge.

Seitens des Dienstgebers übersehen wird allerdings oft, dass auch die Zuerkennung der Leistungszulage unter Berücksichtigung des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots zu erfolgen hat. Zu vermeiden ist zudem, dass der Arbeitnehmer auf seine Krankheit keine Rücksicht nimmt, sondern arbeitet, um keine finanzielle Einbuße zu erleiden. Ein dadurch allenfalls bewirkter bleibender Schaden an der Gesundheit würde nämlich nicht nur den Arbeitnehmer, sondern auch die Allgemeinheit, die den Arbeitnehmer und dessen Familie sozialversicherungsrechtlich abdecken müsste, betreffen.

Allenfalls anders ist der Fall lediglich dann zu berücksichtigen, wenn der Krankenstand wesentlich über die in § 19 Abs. 1 VBO verankerte 6-Wochenfrist, während der dem Arbeitnehmer weiterhin sein ungekürztes Entgelt zu bezahlen ist, hinausgeht. Auch in diesem Fall hat sich der Arbeitgeber jedoch im Detail mit der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers auseinanderzusetzen und vermag die bloße Begründung langer Krankenstände die Herabsetzung der Dienstbeurteilung mit der Folge des Verlusts der Leistungszulage nicht zu rechtfertigen.

Lenkzeiten

Die Fuhrparkleitung war bis dato nicht in der Lage das Fahrpersonal über die gesetzlichen Bestimmungen der Lenkzeiten und der Ersatzruhe zu informieren. Fakt ist – keiner hat eine Ahnung und die Lenker bleiben über!

Es wäre sehr begrüßenswert, wenn die Fuhrparkleitung in dieser Angelegenheit endlich Klarheit schaffen und die Belegschaft dementsprechend informieren würde.

Beschwerden – auf die Meinung des Personals wird gepfiffen!

Wie es aussieht wird auf die Meinung des Personals gepfiffen, wenn es um Beschwerden aus der Bevölkerung geht. Da werden anonyme Beschwerden von Wildfremden, und sind diese noch so lächerlich, als bare Münze genommen und geahndet, was aber immer wieder gerne vergessen wird ist - die Beschwerde auf den Wahrheitsgehalt zu überprüfen!

Statt das Personal als potenzielle Lügner hinzustellen und

wie den letzten Dreck zu behandeln, sollte man damit anfangen den Kollegen etwas mehr Glauben zu schenken. Dem angeschlagenen Betriebsklima wird das sicherlich sehr gut tun und die Motivation der Kollegen heben.

Deshalb: Unterschreibt KEINE Beschwerde wenn sie nicht den Tatsachen entspricht, schreibt vielmehr eine realistische Darstellung des Herganges, gebt Zeugen an und verlangt eine Vertrauensperson zur Unterstützung.

Zeitausgleich – das leidige Thema

Wie alle wissen gibt es bei der MA48 kein Zeitausgleichssystem. Der Leiter der Personalstelle hat sich bis jetzt äußerst erfolgreich gegen ein solches ausgesprochen, denn schließlich ist er penibel darauf bedacht den Mitarbeitern auf keinste Art und Weise entgegenzukommen.

Warum, wird er wahrscheinlich selbst nicht so genau wissen – es ist halt so und jede Änderung kommt irgendwie nicht in Frage! Auch die FSG war natürlich in schönster Eintracht mit der Personalstelle gegen ein ZA Modell! Was soll man auch anderes erwarten?!

Der GLB ist dafür ein Zeitausgleichsmodell zu installieren das jeder in Anspruch nehmen kann, aber nicht muss. 50 Überstunden im Jahr sollten – für den Fall der Fälle - auf ZA möglich sein. So hat der Betrieb auch keinen Grund dies abzulehnen da kein Schaden entsteht.

Jetzt kommt es darauf an, ob man das will.

Lieber Hr. Kuba, die Kollegen würden es danken und es würde auch zu einer wesentlichen Verbesserung des Betriebsklimas beitragen – was ja auch in Ihrem Sinne sein muss!

Der nächste Sommer kommt bestimmt – hoffentlich wieder mit kurzen Hosen!

Dieser Sommer hat uns wieder gehörig schwitzen lassen und das Personal an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. Kurze Hosen wären da eine große Erleichterung, aber aufgrund von „Sicherheitsaspekten“ wurden diese verboten.

Hr.OSR Dipl.Ing. Thon hat dies, kurz gefasst, so ausgedrückt:

Die Arbeitskleidung dient den Schutz und der Sicherheit. Tätigkeiten der MA48 fallen fast ausschließlich in die Sicherheitsklasse 2, manchmal auch 3,3. Diese Sicherheitsklasse regelt die Sicherheitsstreifen, welche für „schlechte Sicht“ (Winter, Dunkelheit) gedacht sind, Des Weiteren wird die Fläche am Körper definiert, „welche selbststrahlend“ sein muss. Bei uns Orange.

Bei kurzen Hosen wäre diese Fläche auf ein Minimum reduziert.

Weiters ist mit langen Hosen die Verletzungsgefahr der Lenker geregelt. ???

Für Müllaufleger und Strassenarbeiter kommt aus den oben genannten Gründen somit auch keine kurze Hose in Frage.

Weiters erwähnt Hr. Dipl.Ing. Thon das er Meldung bekommen hat das die Qualität der aktuellen Hosen nicht entspricht und er dies prüfen wird. In Folge überlegt er, ob er bei der nächsten Ausschreibung eventuell „dünnere Hosen“ anschaffen wird.

Letztendlich hofft er, das wir seine Sichtweise verstehen ...

Na ja, eigentlich verstehen wir die nicht, weil ...

1. kurze Hosen nur im Sommer getragen werden und somit fällt der Hinweis auf „schlechte Sicht, Dunkelheit und Winter“ flach.
2. bei kurzen Hosen wäre maximal die Körperfläche vom Knie abwärts unbedeckt, deshalb wären maximal 30 cm der Körperfläche nicht „selbststrahlend“ in Orange gekleidet, also nicht einmal 10%!

3. Die Verletzungsgefahr ist auch kein Argument, da doch nicht wirklich geglaubt wird, dass unsere langen Hosen vor etwaigen Verletzungen an den Beinen schützen können? Dafür müssten wir mindestens Lederhosen tragen und selbst diese können nicht vor allen Verletzungen schützen.
4. Trotz reiflicher Überlegung sind wir nicht darauf gekommen, welche Verletzungen sich die Lenker an den „Beinen“ zuziehen könnten, wenn sie kurze Hosen tragen. Vielleicht das wir über die Stufen zur Fahrerkabine fallen? Oder uns leichter die Gelsendippel aufkratzen könnten die wir uns in der Peripherie einfangen?

Analog dazu kann der Fahrdienst der Wiener Linien sich frei aussuchen, ob er lange Hosen oder Kurze im Dienst tragen will. Bezüglich Sicherheitsaspekt könnten auch die Straßenbahnfahrer über die Stufen der alten Garnituren fallen und sich verletzen.

Was dem Fahrbetrieb der Wiener Linien zugestanden wird, kann auch analog unserem Fahrbetrieb zugestanden werden.

Bösen Zungen behaupten, dass man auch unsere Luxusbeine der Bevölkerung nicht zumuten kann/will ...

Wer kann schon so genau wissen, was in den Köpfen unserer Personalverantwortlichen vorgeht!

Bezüglich Fürsorgepflicht haben wir noch anzumerken, dass erhöhtes Augenmerk auf unsere Klimaanlage gesetzt werden muss. Diese gehören regelmäßig gewartet, da sich darin Krankheitskeime und Bakterien bilden die für die Gesundheit der Kollegen schädlich sind. Wenn man schon bei den kurzen Hosen so sehr auf Sicherheits- und Gesundheitsaspekte setzt, dann sollte man bei den Klimaanlage nicht nachlassen, da das Risiko sich Allergien, Bakterien und Viren einzufangen sehr groß ist.

Hier hätte man sicher die Möglichkeit ein paar Krankenstandstage zu reduzieren, was sicher im Interesse der Geschäftsleitung ist.

Taxi Orange – und wie man sinnlos Geld vergeudet

In den Medien wird immer wieder groß behauptet, dass wir ein Umweltbetrieb sind. Überall wird eingespart wo es nur geht, sogar billigere Arbeitskräfte werden aufgenommen denn wir Alten sind ja bekanntlich zu teuer.

Da mutet es gar sonderbar an, dass unsere Geschäftsführung noch immer nichts gegen die sinnlosen und teuren Sparziefahrten mit den LKW's unternommen hat. Vor jeder Entleerung müssen die Fahrer die Aufleger zurück in die Dependence bringen und dann quer durch die Stadt zu den Öfen fahren, die nur in den seltensten Fällen in der Nähe sind. Nach dem Abladen müssen wir wieder quer durch Wien zurück um die Aufleger wieder abzuholen und um die Tour weiter zu fahren. Das selbe spielt sich einige Zeit später wieder ab ...

In diesem Fall spielt Geld augenscheinlich gar keine Rolle,

denn die Kosten für solche Taxifahrten machen im Jahr einen „sechststelligen“ Betrag aus! Was würde nur die Bevölkerung zu solch einer Geldverschwendung sagen, immerhin wird sie aus Steuergeldern finanziert.

Ein weiterer Punkt sinnloser Geldverschwendung ist, dass wir, obwohl wir oft einen passenden Ofen in der Nähe haben, einen Ofen zugewiesen bekommen der am anderen Ende der Stadt ist. Diese willkürlichen Einteilungen gibt es nicht erst seit heute und sie passieren täglich!

Was denkt man sich bei solchen Einteilungen eigentlich? Eh wurscht, weils net mei Geld ist? Auch hier sollte man dringend etwas ändern, denn sinnlose Sparziefahrten kosten nicht nur Geld, es geht auch wertvolle Arbeitszeit verloren!

Eure Kollegen

Hermann Fuchs 0676/598 17 82

Peter Zeis 0681/844 507 41

Christian Vadura glb-gemeinde@inode.at

GLB WIEN
Gewerkschaftlicher Linksblock
www.glb-wien.at